

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 15./16. November 2019, Berlin**

TOP-Nr.:	7.2
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer: Gelöbnis

Antragsteller:	Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen:	keine

25.09.2019, 18:00 Uhr

Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung beschließt, die Berufsordnung der Bundeszahnärztekammer in der Fassung vom 11. November 2017 wie folgt zu ändern:

2

3

4

Das Gelöbnis erhält folgenden neuen Wortlaut:

5

6

„Gelöbnis

7

8

Für jeden Zahnarzt* gilt folgendes Gelöbnis:

9

10 Als Mitglied der zahnärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den
11 Dienst der Menschlichkeit zu stellen. Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner
12 Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein. Ich werde die
13 Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren. Ich
14 werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren. Ich werde nicht zu-
15 lassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer
16 Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexuel-
17 ler Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine
18 Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten. Ich werde die mir an-
19 vertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus
20 wahren. Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen mit Würde und
21 im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben. Ich werde die Ehre und die ed-
22 len Traditionen des zahnärztlichen Berufes fördern. Ich werde meinen Lehrerinnen
23 und Lehrern, meinen Kolleginnen und Kollegen und meinen Schülerinnen und Schü-
24 lern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen. Ich werde mein
25 (zahn-)medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur
26 Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen. Ich werde auf meine eigene Ge-
27 sundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung
28 auf höchstem Niveau leisten zu können. Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein
29 (zahn-)medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bür-
30 gerlichen Freiheiten anwenden. Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei
31 meiner Ehre.

32

33

* Formelle Bezeichnung gemäß § 6 Abs. 1 Zahnheilkundengesetz; im Interesse einer
34 leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet.

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

am 15./16. November 2019, Berlin

TOP-Nr.:	7.2
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer: Gelöbnis

35

36 Begründung:

37 Das Genfer Ärztegelöbnis, die moderne Fassung des Eids des Hippokrates, ist seit
38 2010 auch Bestandteil der Muster-Berufsordnung der Bundeszahnärztekammer. Es
39 wurde 1948 – als Reaktion auf die im „Dritten Reich“ insbesondere von Ärzten be-
40 gangenen Verbrechen – vom Weltärztebund (World Medical Association) in Genf
41 beschlossen. Seitdem wird es regelmäßig überarbeitet und angepasst, zuletzt von
42 der Generalversammlung 2017 in Chicago.

43

44 Neu in der aktuellen Fassung sind u.a. folgende Aspekte:

45

46 1. Zunächst betont die neue Fassung Patientenautonomie, d.h. die Patienten-
47 Selbstbestimmung stärker. Ein Ansatz, der im zahnmedizinischen Alltag längst an-
48 gekommen ist - vom Patientenrechtegesetz bis zu den Aufklärungspflichten. Aus
49 diesem Grund ist es aus Sicht der Ärzte konsequent, die Patientenautonomie nun-
50 mehr auch im Gelöbnis stärker zu betonen.

51

52 2. Darüber hinaus wird auch die Würde des Patienten stärker in den Fokus gestellt.
53 Die ausdrückliche Verwendung des Begriffs „Würde“ stärkt letztlich die (Selbst-
54)Verpflichtung der Ärzte auf die Einhaltung und Wahrung der Menschenrechte.

55

56 3. Neu im dritten Satz des Gelöbnisses „Die Gesundheit und das Wohlbefinden
57 meiner Patientin oder meines Patienten wird mein oberstes Anliegen sein.“ sind die
58 Worte „und das Wohlbefinden“ Diese Erweiterung berücksichtigt, dass für den ein-
59 zelnen Patienten die faktische Gesundheit und sein individuelles Wohlbefinden
60 nicht zwingend deckungsgleich sind: der Einzelne kann gesund sein, sich aber
61 dennoch nicht wohlfühlen. Beides zu erreichen – Gesundheit und Wohlbefinden –
62 ist Ziel einer modernen, guten Medizin. Zudem werden durch diesen Zusatz die als
63 wichtig erachteten ärztlichen Aufgaben im Bereich der Prävention mit erfasst und
64 gewürdigt.

65

66 4. Schließlich verpflichtet die Neufassung ausdrücklich auf die „gute wissenschaftli-
67 che Praxis“. Damit wird an Überlegungen zur evidenzbasierten Medizin angeknüpft
68 – ohne allerdings festzuschreiben, wie diese „good medical practice“ konkret aus-
69 zusehen hat. Ziel ist die bestmögliche medizinische Versorgung.

70

71 Die Überarbeitung des Genfer Gelöbnisses greift wichtige Entwicklungen unserer
72 Zeit auf, ohne hierbei zu sehr ins Detail zu gehen. Insofern ist sie einerseits zeitgemäß
73 und lässt den Medizinern andererseits hinreichend Spielräume, um auf der Grund-
74 lage ihrer eigenen Erfahrungen und nach bestem Wissen und Gewissen zu agieren.
75 Aus diesem Grund schlägt der Arbeitskreis Musterberufsordnung der (Haupt-

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 15./16. November 2019, Berlin**

TOP-Nr.:	7.2
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer: Gelöbnis

- 76)Geschäftsführer vor, die Neufassung des Genfer Gelöbnisses in die Musterberufs-
77 ordnung der Bundeszahnärztekammer aufzunehmen. Dies wäre zugleich ein Sig-
78 nal, dass sich die deutsche Zahnärzteschaft explizit als Teil der Ärzteschaft versteht.